

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling (CDU) vom 25.09.23

und Antwort des Senats

Betr.: Grundinstandsetzung der Elbchaussee – wie geht es weiter?

Einleitung für die Fragen:

In seiner Pressemeldung „Grundinstandsetzung der Elbchaussee“ vom 8. September 2023 hat der Senat weitere Sanierungsmaßnahmen der Elbchaussee angekündigt. Ab Frühjahr 2025 sollen im nächsten Bauabschnitt die Arbeiten zur Sanierung in dem etwa 1,2 Kilometer langen Bereich zwischen dem Hohenzollernring und der Betty-Levi-Passage durchgeführt werden. Neben der Erneuerung der Trinkwasserleitung und neuen Stromanschlüssen soll auch der Straßenraum optimiert werden. Künftig soll der Kfz-, Fuß- und Radverkehr voneinander getrennt geführt werden, um die Sicherheit vor Ort für alle Menschen zu erhöhen. Der Start des ursprünglich als dritten Bauabschnitt geplanten Bereichs würde auf Frühjahr 2025 vorgezogen werden, um eine effizientere Planung und das Einhalten der Gesamtbauzeit zu gewährleisten. Ziel sei es, die Infrastruktur zu erneuern, verkehrssicherer und zukunftsfähig zu machen, Bauzeiten zu verkürzen und die Beeinträchtigungen für Anliegerinnen und Anlieger sowie Verkehrsteilnehmende dabei so gering wie möglich zu halten. Im Rahmen der Baumaßnahmen würden die vorhandenen Gehwege sowie die Fahrbahn für den Kfz-Verkehr grundlegend erneuert. Zudem würden Radverkehrsanlagen im Planungsgebiet fehlen. Deshalb würden auf dem 1,2 Kilometer langen Abschnitt erstmalig durchgängig geführte Radverkehrsanlagen in Form von Kopenhagener Radwegen entstehen. Die Breite der Anlagen betrüge zwischen 2,00 und 2,50 Metern und ermögliche eine sichere Trennung von Kfz- und Fußverkehr.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Der Start des ursprünglich dritten Bauabschnitts wurde vorgezogen. Wie lautet nun die genaue Planung für die weiteren Sanierungsmaßnahmen auf der Elbchaussee? Welche Auswirkungen hat das Vorziehen auf die Planung der weiteren Baumaßnahmen?*

Antwort zu Frage 1:

Die Planung sieht vor, den östlichen Abschnitt zwischen Betty-Levi-Passage und Hohenzollernring zwischen Frühjahr 2025 und Frühjahr 2027 zu sanieren. Ab Frühjahr 2027 bis Frühjahr 2029 soll der Abschnitt zwischen Hohenzollernring und Halbmondsweg und ab Frühjahr 2029 bis Mitte 2030 der Abschnitt zwischen Halbmondsweg und Parkstraße fertiggestellt werden. Insgesamt werden durch die Synergieeffekte der Kooperation – wie auch im ersten Bauabschnitt – rund dreieinhalb Jahre Bauzeit eingespart. Trotz der ursprünglich nicht vorgesehenen einjährigen Baupause wegen der Baumaßnahmen an der A 7 kann das ursprünglich avisierte Bauende im Jahr 2030 eingehalten werden.

Frage 2: *In welchen Abschnitten der Elbchaussee finden aktuell Baumaßnahmen statt beziehungsweise sind Baustellen eingerichtet? Welche Maßnahmen finden dort jeweils statt beziehungsweise sollen stattfinden? Bis wann sollen die jeweiligen Maßnahmen beendet sein?*

Antwort zu Frage 2:

Zurzeit finden Bauarbeiten zur Herstellung des Straßenoberbaus zwischen Manteuffelstraße und Hasselmannstraße statt. Die Maßnahmen sollen zum Jahreswechsel 2023/2024 beendet sein (vergleiche <https://lsbg.hamburg.de/resource/blob/689530/1c3a7cc60640589390fbbccb6567f89a/elbchaussee-anliegerinformation-elbhoeheseptember-2023-data.pdf>).

Frage 3: *Im Dezember 2020 hat die CDU-Fraktion den Senat mit einem Antrag „Sieben Jahre Bauzeit für 8 Kilometer – Die Elbchaussee darf kein Dauer-Nadelöhr werden“ (Drs. 22/2394) auffordern wollen, ein optimiertes Konzept zur Baustellenplanung für die Elbchaussee zu entwickeln, um die Bauzeit deutlich zu verkürzen. Damals haben die Regierungsfractionen den Antrag abgelehnt, eine Beschleunigung sei nicht möglich. Was genau hat sich an den Umständen geändert, dass nun eine Umplanung und Verkürzung doch möglich ist?*

Antwort zu Frage 3:

Die Frage bezieht sich auf eine Debatte der Hamburgischen Bürgerschaft; aus der Drucksache ist kein bürgerschaftliches Ersuchen erwachsen. Im Rahmen der Beantwortung Parlamentarischer Anfragen erteilt der Senat keine Auskünfte über die Meinungsbildung anderer Verfassungsorgane.

Frage 4: *Der geplante Bauabschnitt der Elbchaussee zwischen Hohenzollernring und der Betty-Levi-Passage ist von Osten kommend im Bereich Klopstockstraße bis Ecke Rothestraße beidseitig dicht bebaut, die Fußwege sind schmal. Wie soll in diesem Bereich der Kfz-, Fuß- und Radverkehr voneinander getrennt geführt werden?*

Antwort zu Frage 4:

Es sind Radverkehrsanlagen als sogenannte Kopenhagener Radwege geplant. Diese bieten eine Trennung sowohl zur Fahrbahn als auch zum Fußweg.

Frage 5: *Auf dem bereits sanierten Abschnitt der Elbchaussee zwischen Christian-F.-Hansen-Straße und Sieberlingstraße wurden die Belange der Anwohnenden und Fußgängerinnen und Fußgänger vergessen, es gibt auf der Nordseite keinen Fußweg, sondern nur einen Kopenhagener Radweg, die Verärgerung ist groß. Auch die Sicherheit der Menschen vor Ort ist gefährdet. Im dritten Bauabschnitt ist auf 1,2 km Länge ein Kopenhagener Radweg geplant. Wurde die Planung noch einmal in Bezug auf vorhandenen Raum für alle Verkehrsteilnehmenden inklusive der Fußgänger geprüft, sodass sich derartige Fehler nicht wiederholen können?*

Antwort zu Frage 5:

Im Rahmen der ersten Verschickung wird die Planung mit Trägern öffentlicher Belange (unter anderem Fuß e. V.) abgestimmt, die Planung steht im Internet zur Einsicht zur Verfügung und die Planungen werden im Rahmen von Stakeholdergesprächen erläutert, im Übrigen siehe Drs. 22/12642.

Frage 6: *Laut der oben zitierten Pressemeldung fehlen im Planungsgebiet Radverkehrsanlagen. Im Oktober 2020 hat der Altonaer Hauptausschuss das Bezirksamt aufgefordert, zu prüfen, ob die Strecke Bernadottestraße über Holländische Reihe bis zum Ottenser Marktplatz/Max-Brauer-Allee als Fahrradstraße ausgewiesen werden kann, oder aufzuzeigen, unter welchen Voraussetzungen eine Fahrradstraße angeordnet werden kann (BV-Drs. 21-1336). Die Strecke verläuft*

unmittelbar parallel zum Bauabschnitt 3 auf der Elbchaussee und wäre eine sichere, großzügige und komfortable Lösung für den Radverkehr in diesem Bereich. Ist diese Prüfung erfolgt? Mit welchem Ergebnis?

Wenn nicht: warum nicht? Wann wird sie erfolgen?

Antwort zu Frage 6:

Die Planungen des Bezirksamts Altona sind noch nicht abgeschlossen. Unabhängig von Maßnahmen im nachgeordneten Netz soll eine durchgängige Radverbindung auf der Elbchaussee geschaffen werden, um auch dem Radverkehr direkte Wegverbindungen anzubieten.

Frage 7:

Der neu eingerichtete Radweg in der Nähe von Teufelsbrück ist durch Bordsteine abgetrennt vom Individualverkehr. Bei schlechten Sichtverhältnissen wird der Bordstein kaum wahrgenommen, es ist zu ersten Unfällen gekommen. Kurzzeitig war der Bordstein mit „Verkehrshütchen“ markiert. Wie wird langfristig sichergestellt, dass die Markierung des Radwegs gut sichtbar ist? Wann wird diese Maßnahme umgesetzt?

Antwort zu Frage 7:

In Abstimmung mit der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende sowie dem Bezirksamt Altona werden Maßnahmen zur Verdeutlichung der Radverkehrsführung kurzfristig umgesetzt: Über die Form der Bordsteinmarkierung ist noch nicht abschließend entschieden worden.